

Vorlage Nr.: V1238/21  
Datum: 23. November 2021

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	23.11.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	30.11.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	09.12.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Finanzen	17.01.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	20.01.2022	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht**

### Gegenstand:

Bestätigung von Mehrkosten im Rahmen der investiven Sportförderung für das Fördervorhaben: Sportanlagenerweiterung Bärnsdorfer Straße 2 in 01097 Dresden mit der Errichtung eines Funktionsgebäudes als Nachwuchscenter durch den Dresden Monarchs e. V.

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt die Förderung von Mehrkosten im Rahmen des Fördervorhabens „Errichtung eines Funktionsgebäudes als Nachwuchscenter“ des Dresden Monarchs e. V. in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 100.711,67 Euro.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1371-SP29-06	Abschluss des Mietvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Sportstätten- und Bäderbetrieb) und dem Dresden Monarchs e. V. zur Überlassung der Sportanlage Bärnsdorfer Str. 2
V0613/20	Investive Sportförderung für das Fördervorhaben: Sportanlagenerweiterung Bärnsdorfer Straße 2 in 01097 Dresden mit der Errichtung eines Funktionsgebäudes als Nachwuchscenter durch den Dresden Monarchs e. V.

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:	70.190002.740.001 im Rahmen des Budgets für Sportförderung
Kostenart:	78180000
Investitionszeitraum/-jahr:	2021
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	100.711,67 Euro
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	0 Euro

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Die Vorlage schlägt eine durch Mehrkosten bedingte weitere Förderung des Bauvorhabens vor.

Der Dresden Monarchs e. V. ist langfristiger Mieter der Sportanlage Bärnsdorfer Straße 2 in 01097 Dresden und erhielt für die Errichtung eines Funktionsgebäudes als Nachwuchscenter mit Zuwendungsbescheid vom 13. November 2020 eine Zuwendung in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 414.873,19 Euro (40 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten).

Zudem wurde für das Vorhaben eine weitere Zuwendung durch die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) in Höhe von 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch maximal 518.591,49 Euro gewährt.

Mit Datum vom 22. Februar 2021 sowie ergänzenden Unterlagen vom 8. März 2021 und 26. Mai 2021 stellte der Dresden Monarchs e. V. einen Antrag auf Mehrkostenförderung. Die Mehrkosten belaufen sich auf insgesamt 251.779,18 Euro und resultieren insbesondere aus ausschreibungsbedingten Mehrkosten (Baupreissteigerung) sowie Änderungen in der Ausführungsplanung. Die Änderungen und die daraus resultierenden Leistungen waren im Vorfeld weder bekannt noch gefordert, sondern ergaben sich mehrheitlich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Inklusive der Mehrkosten belaufen sich die Gesamtkosten nunmehr auf insgesamt 1.288.962,16 Euro.

Gemäß Teil C, Punkt 2.5 der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) vom 1. Januar 2021 ist eine nachträgliche Erhöhung der Zuwendung nach Zustellung des Zuwendungsbescheides grundsätzlich nicht möglich. Sofern unvorhersehbare, unvermeidbare und unverschuldete Mehrkosten entstehen, kann eine Förderung der Mehrkosten erfolgen. Eine nachträgliche Anerkennung der Mehrkosten führt grundsätzlich zu keiner Erhöhung des Fördersatzes.

Im Rahmen der baufachlichen Prüfung wurde festgestellt, dass die Mehrkosten den vorgenannten Kriterien entsprechen und förderfähig sind.

Um die Mehrkosten finanzieren zu können, bedarf es unter Berücksichtigung der Eigenmittel des Vereins einer Erhöhung der Zuwendung durch die Landeshauptstadt Dresden auf Grundlage des bestehenden Fördersatzes in Höhe von 40 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 100.711,67 Euro.

Sofern ein besonderes Interesse der Landeshauptstadt Dresden besteht, kann auch ein höherer Fördersatz im Vergleich zur Regelförderung gemäß Sportförderrichtlinie (30 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten) gewährt werden. Wie bereits in der Vorlage zum Beschluss zu V0613/20 vom 12. November 2020 angeführt, sind hierzu die Verdienste im Bereich der Nachwuchsförderung sowie die besondere Sportstättensituation des Vereins anzuführen. Mit Beschluss zu V0895/15 des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) in seiner Sitzung am 21. September 2017 wurde die Sportart American Football als Schwerpunktsportart festgelegt. Für die-

se Sportarten gilt eine besondere Berücksichtigung sowohl beim Bau der erforderlichen Sportanlagen, als auch bei der finanziellen Förderung gemäß ausgewiesener Punkte der Sportförderrichtlinie. Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung entspricht das Vorhaben insbesondere dem Ziel der Aufwertung und Erweiterung des Sportstättenbestandes. Zudem wird das besondere Interesse der Landeshauptstadt Dresden in der Abhängigkeit zum Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions und der Weiterentwicklung des Sportparks Ostra, Pieschener Allee 1 in 01067 Dresden (V2417/18) begründet. Um einen reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten, ist die Sportanlage Bärnsdorfer Straße 2 im Sinne eines Ersatzstandortes des Dresden Monarchs e. V. zeitnah zu ertüchtigen und zu erweitern. Das gegenständliche Funktionsgebäude entspricht diesen Anforderungen.

Darüber hinaus besteht ein besonderes Interesse der Landeshauptstadt Dresden aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Vereins. Unter Berücksichtigung der hohen Gesamtkosten der Maßnahme ist der bisher eingebrachte Eigenmittelanteil in Höhe von rund zehn Prozent anzuerkennen. Nach wirtschaftlicher Prüfung ist der Verein nicht im Stande mehr als zehn Prozent der Gesamtkosten und der nun anfallenden Mehrkosten aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Weiterhin beantragte der Verein Drittmittel bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank -, welche für die Maßnahme mit Bescheid vom 12. Juli 2021 abgelehnt wurden. Grund der Ablehnung ist die Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der damit verbundenen Prioritätensetzung des zuständigen Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI). Die Ablehnung wurde mit Schreiben des SMI vom 5. August 2021 bestätigt, indem erneut auf die angespannte Mittelausstattung in der investiven Sportförderung verwiesen wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme der noch offene Finanzierungsrest in Höhe von 125.889,59 Euro durch zusätzliche Eigenmittel des Vereins in Form eines Darlehens aufgebracht werden muss.

Die Mehrkosten sind zwingend notwendig, um das Bauvorhaben fertigstellen und das Funktionsgebäude in seinen bestimmungsgemäßen Zustand versetzen zu können.

Die Finanzierung der Zuwendung der Landeshauptstadt Dresden ist aus Mitteln der investiven Sportförderung sichergestellt.

Es ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

	Kosten	Fördersatz
Gesamtkosten	1.288.962,16 EUR	
<b>Zuwendung LHD</b>	<b>515.584,86 EUR</b>	<b>40,00 %</b>
Zuwendung SAB	518.591,49 EUR	
Eigenmittel	128.896,22 EUR	
Offener Finanzierungsrest	125.889,59 EUR	

Im Rahmen des Auszahlungsantrages vom 21. Mai 2021 wurden bereits eingebrachte Eigenmittel in Höhe von 128.896,22 Euro nachgewiesen.

**Anlagenverzeichnis:**

-

Dirk Hilbert